



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. März 2017
(OR. en)

7031/17

LIMITE

CADREFIN 28
POLGEN 24
FIN 177

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Überprüfung/Revision des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020:
– Entwürfe von Erklärungen des Europäischen Parlaments und des Rates

Die Delegationen erhalten die eingangs genannten Entwürfe von Erklärungen.

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mittelaufstockungen für die verbleibende Laufzeit des MFR

Im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des MFR haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf die von der Kommission vorgeschlagenen Aufstockungen der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Beträge geeinigt, die in den Jahren 2017 bis 2020¹ im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde vorzunehmen sind:

	Verpflichtungsermächtigungen in Mio. EUR
Teilrubrik 1a	
Horizont 2020	200
CEF-Verkehr	300
Erasmus+	100
COSME	100
Wifi4EU*	25
EFSI*	150
Teilrubrik 1a insgesamt	875
Teilrubrik 1b (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen)	1200**
Rubrik 3	2549
Rubrik 4*	1385
Teilrubriken 1a und 1b und Rubriken 3 und 4 insgesamt	6009

* Dies erfolgt unbeschadet des Ausgangs der laufenden Beratungen über Entwürfe von Gesetzgebungsvorschlägen im Rahmen der Rubriken 1a und 4.

** Verteilt auf vier Jahre (2017-2020).

Umschichtungen in Höhe von insgesamt 945 Mio. EUR werden im jährlichen Haushaltsverfahren ausgewiesen werden, davon 875 Mio. EUR in der Teilrubrik 1a und 70 Mio. EUR in der Rubrik 4.

¹ Ein Teil der gesamten Mittelaufstockungen ist bereits im Kontext des Haushaltsverfahrens 2017 vereinbart worden. Der Haushalt 2017 umfasst somit 200 Mio. EUR in der Teilrubrik 1a und 725 Mio. EUR in der Rubrik 4. Außerdem kamen das Europäische Parlament und der Rat überein, 500 Mio. EUR in der Teilrubrik 1b für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Jahr 2017 bereitzustellen, die aus dem Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen finanziert werden sollen; die Umsetzung erfolgt durch einen Berichtigungshaushaltsplan im Jahr 2017. Außerdem ersuchten das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, die erforderlichen Mittelzuweisungen 2017 in einem Berichtigungshaushaltsplan zu beantragen, damit der EFSD aus dem EU-Haushalt finanziert werden kann, sobald die Rechtsgrundlage verabschiedet ist.

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vermeidung einer übermäßigen Anhäufung unbezahlter Rechnungen

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 weiterhin gründlich zu prüfen, um einen geregelten Fortschritt bei den Mitteln für Zahlungen im Einklang mit den genehmigten Verpflichtungsermächtigungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck ersuchen sie die Kommission, während der verbleibenden Laufzeit des gegenwärtigen MFR rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Ausführung und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen vorzulegen. Wenn ein ordnungsgemäß begründeter Bedarf besteht, werden das Europäische Parlament und der Rat zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse fassen, um die übermäßige Anhäufung unbezahlter Rechnungen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass Zahlungsanträge ordnungsgemäß beglichen werden.

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Zahlungen für besondere Instrumente

Das Europäische Parlament und der Rat kamen überein, den Vorschlag zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/435 anzupassen, sodass die Art der Zahlungen für andere besondere Instrumente generell in keiner Weise vorweggenommen wird.

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend eine unabhängige Evaluierung der Ergebnisse in Bezug auf das Ziel des schrittweisen Personalabbaus um 5 % zwischen 2013 und 2017

Das Europäische Parlament und der Rat schlagen vor, eine unabhängige Evaluierung der Ergebnisse in Bezug auf das Ziel des schrittweisen Personalabbaus um 5 % zwischen 2013 und 2017 in Auftrag zu geben, und zwar für alle Organe, Einrichtungen und Agenturen, wie in der IIV von 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung vereinbart wurde. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen, die aus dieser Evaluierung gezogen werden, ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, einen Vorschlag für angemessene Folgemaßnahmen vorzulegen.